

Kirchengemeinde/Wahlbezirk¹:

....., den

Bekanntgabe des einheitlichen Wahlvorschlages²

¹Die Kirchengemeinde ist in Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahl findet nach einer Gesamtvorschlagsliste/nach Wahlbezirksvorschlagslisten¹ statt.

Für die Kirchengemeinde/den Wahlbezirk¹
gibt das Presbyterium folgenden Wahlvorschlag (in alphabetischer Reihenfolge) bekannt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der einheitliche Wahlvorschlag umfasst Kandidatinnen und Kandidaten.

Zu besetzen sind Presbyterstellen in der Kirchengemeinde/dem Wahlbezirk¹.

Sofern der einheitliche Wahlvorschlag nicht mehr Vorschläge enthält als Presbyterstellen zu besetzen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Vorgeschlagenen mit der Bestandskraft des einheitlichen Wahlvorschlages als gewählt gelten.

Jedes wahlberechtigte Gemeindeglied kann in der Zeit vom 14.12.2015 bis 18.12.2015 Beschwerde gegen diesen Wahlvorschlag und gegen einzelne Kandidatinnen und Kandidaten um das Presbyteramt erheben. Mit der Beschwerde kann auch die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gerügt werden. Die Beschwerde ist schriftlich unter Angabe von Gründen einzureichen beim

Presbyterium der

..... oder beim
(vollständige Anschrift)

Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises

.....
(vollständige Anschrift)

Abgekündigt:

Kirche

Gottesdienst am

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

¹ Unzutreffendes bitte streichen

² Bei mehreren Wahlbezirken ist für jeden Wahlbezirk ein einheitlicher Wahlvorschlag zu erstellen und bekannt zu geben